

Dringliche Interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, SVP, FDP (Martin Mäder, BDP/Roland Jakob, SVP/Bernhard Eicher, FDP): Fehlende Transparenz zu den Mehrkosten beim Bau der Mehrfachsporthalle Weissenstein sowie zu geologischen und anderen Problemen

Die sich seit April 2012 an der Könizstrasse 111 nahe der Grenze zur Gemeinde Köniz im Bau befindliche Mehrfachsporthalle Weissenstein ist ein gemeinsames Projekt von Bern und Köniz im Rahmen eines Public Public Partnerships (PPP). Die neue Mehrfachsporthalle Weissenstein weist eine Trainingshalle sowie eine grössere Haupthalle mit Tribüne auf, die sich jeweils in drei kleinere Hallen unterteilen lassen. Für das Projekt war am 8. Februar 2009 in einer parallelen Volksabstimmung in den Gemeinden Köniz und Bern ein Kostendach von 23,6 Mio. Franken fixiert worden. Nach Abzug der Beiträge von Kanton und Bund verblieb ein von Bern und Köniz paritätisch getragener Anteil von 17,7 Mio. Franken. Somit belief sich Berns Kostenanteil auf 8,85 Mio. Franken. Dieser beinhaltete zum einen die Beteiligung Berns am Aktienkapital der SpoHaWe AG in der Höhe von 3 Mio. Franken sowie zum anderen ein Darlehen der Stadt an die SpoHaWe AG mit den restlichen 5,85 Mio. Franken.

Das an der Urne vorgelegte Projekt trug den Namen „la pile“ und ist ein Entwurf des Architekten Christian Penzel vom Zürcher Architekturbüro Penzel Valier AG. In Bern betrug der Ja-Stimmen-Anteil für „la pile“ stolze 83,2 %. Diese hohe Zustimmung war nicht selbstverständlich, denn das dem Stimmvolk präsentierte Kostendach von 23,6 Mio. Franken entsprach nicht der Summe des Projektierungswettbewerbs. So hatte im April 2008 die Projektjury 50 Projekte beurteilt, die sich nebst an diverse andere Auflagen an eine Kostenlimite von noch 20 Mio. Franken zu halten hatten. Der Anstieg der Kosten um rund 3,6 Mio. Franken war offenbar das Resultat einer im Auftrag der Verwaltung durchgeführten Überprüfung der Kostenrechnung durch ein externes Bauökonomiebüro.

Doch es blieb es nicht bei dieser einen Verteuerung. Am 17. Juni 2010 teilte der Informationsdienst der Stadt Bern mit, dass der Bau noch einmal 1,4 Mio. Franken teurer, also total rund 25 Mio. Franken zu stehen kommt. Es wurde auf baubedingte Mehrkosten verwiesen, welche die Folge von Anforderungen der Gebäudeversicherung wegen der komplexen Statik von „la pile“ seien. Der Informationsdienst schrieb weiter von finanzierungsbedingten Mehrkosten, welche auf geänderte Beiträge durch eine finanzielle Schiefelage des kantonalen Sportfonds zurückzuführen seien. Man gab die Einleitung einer Verzichtsplanung bekannt. Um die Kosten möglichst tief zu halten, sei mit Energie Wasser Bern (ewb) ein Contracting-Vertrag für die Energieerzeugung und Energielieferung im Rahmen eines Nahwärmeverbundes ab dem ewb-Erdgasnetz abgeschlossen worden.

Gegen das im September 2010 publizierte Bauprojekt gingen 18 Einsprachen ein. Nach Änderungen in den Bereichen Mobilitätskonzept, Umgebungsgestaltung und Parkplätze wurde das Bauvorhaben Ende Juli 2011 nochmals publiziert. Für das überarbeitete Projekt erteilte der Regierungsrat Bern-Mittelland am 23. Februar 2012 die Baubewilligung. Weil der Spatenstich am 26. April 2012 mit erheblicher Verspätung erfolgte, hatte man den Termin für die Inbetriebnahme der Hallen von Sommer 2013 auf Sommer 2014 verschoben, die Einweihung ist für den 6. September 2014 geplant.

Mehrere Korrekturen beim Finanzbedarf, ein Bewilligungsverfahren mit zahlreichen Einsprachen und entsprechenden Projektanpassungen, ein gemäss der Bauherrin SpoHaWe AG „anspruchsvoller Baugrund“ in einer mit Bauschutt und Aushubmaterial wieder aufgefüllten früheren Kiesgrube, diverse Änderungen am ursprünglich genehmigten Projekt – es gibt inzwischen auch keine Energieversorgung mittels Wärmepumpe (Geothermie), ein aufwändiges Bauverfahren mit hohen statischen Anforderungen sowie letztlich ein erheblicher Rückstand im Zeitplan: das Bauvorhaben Mehrfachsporthalle Weissenstein verlief alles andere als optimal.

Dazu gesellte sich im Winter 2012/2013 ein gravierender Schadenfall auf der Baustelle, der nur mit viel Glück zumindest nicht sofort zu hohen Kosten führte. So waren zwischen dem 28.12.2012 und dem 7.1.2013 die Bauaktivitäten eingestellt. In dieser Zeit führte aber einsetzendes Tauwetter dazu, dass die Schneedecke auf dem sich oberhalb der Baustelle befindlichen Gelände schmolz, das Schmelzwasser unter der Erdoberfläche den Hang hinab in die Baumulde floss und die Bodenplatte der Halle unterspülte. Dadurch wurde die tonnenschwere Betonplatte samt den damals bereits in die Höhe gezogenen Wänden zeitweise um rund 30 cm angehoben. Als der Schaden, er wurde laut SpoHaWe AG der Versicherung gemeldet, am 7.1.2013 entdeckt wurde, installierte man mehrere Pumpen, um das Hangwasser abzupumpen. Weil die Gefahr von Hangwasser laut Abklärungen an dieser Stelle offenbar permanent besteht wurde entschieden, die Pumpen nachträglich ins Projekt aufzunehmen und fix zu verbauen. Da aber aus diesem Perimeter stammendes Wasser kontaminiert sein könnte, musste man zu den Pumpen auch noch eine Filteranlage installieren, bevor das abgepumpte Wasser gereinigt dem normalen Abwasser, sprich der Kanalisation, zugeführt werden kann.

Leider wurde auch über dieses Problem und allfällig damit verbundene Mehrkosten bei der Erstellung und danach beim Betrieb der Mehrfachsporthalle Weissenstein bislang nicht informiert. Dieses Ereignis sowie seine Bewältigung plus die anderen Geschehnisse rund um den Bau dieses nun 25-Millionen-Projekts werfen diverse Fragen auf.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, zu den folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

1. Während des Bauunterbruchs über Weihnachten/Neujahr 2012/13 vom 28. Dezember 2012 bis zur Wiederaufnahme der Arbeit auf der Baustelle am 7. Januar 2013 ereignete sich ein Schadenereignis im Zusammenhang mit dem Zufluss von Hangwasser. Dabei soll sich die betonierete Bodenplatte samt Wänden zeitweise um rund 30 Zentimeter angehoben haben.
 - a) Weshalb wurde weder vom Gemeinderat noch von der SpoHaWe AG über dieses Ereignis informiert?
 - b) Was war die genaue Ursache für diesen Schadenfall?
 - c) War ein solches Ereignis nicht absehbar und hätte man Vorkehrungen treffen sollen?
 - d) Liegt möglicherweise auch ein menschliches Verschulden vor und wie sieht die entsprechende Haftungsregelung aus?
 - e) Wie hoch sind die durch diesen Vorfall entstandenen unmittelbaren Kosten?
 - f) Es wurden Pumpen samt Klärwerk installiert. Wie verhalten sich die daraus entstehenden Kosten punkto Infrastruktur und Betrieb?
 - g) Kann man durch diesen Vorfall entstehende Spätfolgen und Folgeschäden für das gesamte Bauwerk, etwa schiefe Wände oder Fehlbelastungen, komplett ausschliessen?
2. Die ursprünglich angestrebte Energiegewinnung mittels Wärmepumpe (Geothermie) sowie mit Erdwärmesonden wurde nicht realisiert, stattdessen stellte man zur Wärmeerzeugung bzw. der Heisswasserbereitung auf das Prinzip der Gastherme um. Der Gaslieferant ist ewb, es wurde ein Contracting-Vertrag abgeschlossen. Man hatte sich damit vom eigentlich geplanten Energiekonzept abkehren müssen, weil das zuständige kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) dort wegen lokalen Verunreinigungen des Grundwassers mit Chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) die Installation einer Wärmepumpe nicht genehmigt hätte. Über diese Änderung beim Energiekonzept wurde weder durch den Gemeinderat noch durch die Könizer Gemeindebehörden oder die Joint-Venture-Gesellschaft SpoHaWe AG informiert. Man teilte lediglich mit, dass ein Contracting-Vertrag mit ewb abgeschlossen wurde.
 - a) Weshalb wurde der Kanton nicht vorgängig konsultiert, bevor man im Energiekonzept die Installation einer Wärmepumpe und die Nutzung von Geothermie vorsah?
 - b) Warum wurde die erfolgte Änderung beim Energiekonzept nicht kommuniziert?
 - c) Wie schneidet dieses ewb-Contracting im Vergleich der Anlage- und Betriebskosten zur ursprünglich angestrebten Wärmepumpe ab?
3. Das Prinzip des im Wettbewerb siegreichen Projektes „la pile“ sieht vor, dass die beiden Hallen in einer rechtwinkligen Anordnung übereinander gebaut werden. Obwohl die Trainingshalle auf dem Dach der Haupthalle ruht, hat die untere Halle zugunsten einer optimalen Nutzbarkeit kei-

ne stützenden Pfeiler. Möglich macht dies eine aufwändige Vorspanntechnik, wie beim Brückenbau.

- a) Ist der Schluss korrekt, dass das beim Projekt „la pile“ angewendete Bauverfahren mittels Vorspanntechnik besonders kostenintensiv ist?
 - b) Kann es sein, dass sich unter den 49 anderen im Rahmen des Wettbewerbes eingereichten Projekten solche mit einem zwar vergleichbaren Bau als Resultat, aber einer weniger aufwändigen, sprich weniger kostenintensiven, Bautechnik als bei „la pile“ befunden haben?
 - c) Wie kommentiert der Gemeinderat den Vorwurf, andere Gemeinden hätten Dreifachturnhallen erheblich günstiger erstellt, die Rede ist von Beträgen von weit unter 10 Mio. Franken, und bei „la pile“ werde deshalb offensichtlich zu teuer gebaut?
4. Es war bereits aus anderen Gründen zu Mehrkosten für dieses Projekt gekommen. Lassen sich die aktuell bekannten Mehrkosten beziffern und wie setzen sich diese zusammen?
 5. Ist es noch immer so, dass zu Lasten der Stadt Bern keine Nachkredite erfolgen werden?

Begründung der Dringlichkeit

Es ist vorgesehen, die Mehrfachsporthallen Weissenstein am 6. September 2014 offiziell einzuweihen. Im Sinne der Transparenz und einer Bereinigung des Dossiers ist es unabdingbar, dass zuvor die offenen Fragen zu diesem Projekt politisch geklärt werden können.

Bern, 24. April 2014

Erstunterzeichnende: Martin Mäder, Roland Jakob, Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Isabelle Heer, Hans Kupferschmid, Kurt Hirsbrunner, Philip Kohli, Rudolf Friedli, Dannie Jost, Martin Schneider, Michael Daphinoff, Claudio Fischer, Manfred Blaser, Nathalie D'Addezio, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Daniel Imthurn, Michael Köpfli

Antwort des Gemeinderats

Das Bauprojekt Sporthalle Weissenstein wurde im Jahr 2002 aufgrund eines Mangels an Turnhalleneinheiten insbesondere für den Vereinssport lanciert. Da auch in der Gemeinde Köniz Hallenflächen für die Bedürfnisse der Ballsportszene (wie beispielsweise Volleyball und Unihockey) fehlten, kamen die Gemeinden zum Schluss, die Planung und Realisierung der Sporthallen gemeinsam anzugehen. So einigten sich die Gemeinden auf ein partnerschaftliches Projekt auf dem Gebiet Weissenstein an der Gemeindegrenze von Bern und Köniz. Im November 2007 wurde der Projektwettbewerb eröffnet und im April 2008 aus rund 50 Bewerbungen das Projekt „la pile“ von der Fachjury als Sieger gewählt. Am 8. Februar 2009 folgte das klare Ja (83.25 %) anlässlich der Volksabstimmung. Zuvor hatte der Stadtrat mit 54 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen die Vorlage zur Beteiligung an den Bau- und künftigen Betriebskosten den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen. Im September 2010 wurde das Baugesuch eingereicht. Nach der Behandlung von mehreren Einsprachen wurde im März 2012 die Baubewilligung erteilt. Der Spatenstich erfolgte im April 2012. Zu Beginn der Bauphase kam es aus verschiedenen Gründen zu einer Verzögerung (schlechtes Wetter Ende 2012, schwieriger Baugrund, zu knappe technische und personelle Ressourcen seitens des Baumeisters). Nach Intervention durch die Planer und die Sporthallen Weissenstein AG (SpoHaWe AG) und Verhandlungen mit dem Bauunternehmer konnte der Verzug wieder wettgemacht und am ursprünglichen Terminplan (Eröffnung für das Schuljahr 2014/2015) festgehalten werden. Das Schadenereignis beim Jahreswechsel 2012/13 hatte keinen Einfluss auf den Terminplan. Der Bau kann voraussichtlich wie geplant im Juli 2014 abgeschlossen werden. Die Eröffnungsfeier ist für den 6. September vorgesehen.

Für die Vermietung der Sporthallen wurden zwei Blockzeiten festgelegt: Die Tagesnutzung für die Schulen und die Nutzung am Abend und an den Wochenenden für den Vereinssport. Seitens

Köniz werden insbesondere die Sportarten Volleyball und Unihockey Trainingseinheiten in der Sporthalle Weissenstein erhalten, seitens Bern sind es vor allem die Sportarten Basketball, Unihockey und Futsal, welche ab Schuljahr 2014/15 die neue Sporthalle nutzen können.

Im Rahmen der Tagesnutzung wird die SpoHaWe AG die sechs Turnhallen pauschal als Ganzjahresnutzung an drei verschiedene Schulen vermieten. Die Stadt Bern meldete frühzeitig den Bedarf einer Halle für die Volksschule an und die Wirtschafts- und Kaderschule Bern (WKS) interessierte sich für vier Hallen. Im Frühling 2013 war lediglich die sechste Halle noch nicht vergeben. Ende 2013 konnte aber auch für die verbleibende Halle mit der Gewerblich Industriellen Berufsschule Bern (GIBB) eine Mieterin gefunden werden. Zu Jahresbeginn 2014 wurden sämtliche Verträge unterzeichnet.

Stellungnahme zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Es ist richtig, dass sich während des Bauunterbruchs über Weihnachten/Neujahr 2012/13 vom 21. Dezember 2012 bis zur Wiederaufnahme der Arbeit auf der Baustelle am 7. Januar 2013 ein Schadenereignis im Zusammenhang mit dem Zufluss von Hangwasser ereignet hat. Dabei hatte sich die betonierte Bodenplatte (nicht aber die Wände) im Zentrum der Halle um rund 30 Zentimeter angehoben. Nach Entspannungsbohrungen bildete sich die Wölbung rasch zurück.

- a) Der Gemeinderat erachtet eine Information dann als angemessen, wenn ein Ereignis zu nennenswerten Terminverschiebungen oder zu relevanten Mehrkosten führt. Beides war beim Schadenereignis der Sporthallen Weissenstein nicht der Fall. Das Ereignis hat keine bleibenden Schäden verursacht. Der Bau konnte ohne nennenswerte Verzögerung weitergeführt und der Terminplan eingehalten werden.
- b) Infolge der wechselhaften Witterung mit Frost- und Tauwetter und viel Niederschlag entstand in der teilweise bereits hinterfüllten Baugrube ein Wasserdruck, der die Bodenplatte aufwölbte. Die bereits belasteten Wände waren davon nicht betroffen.
- c) Der Grundwasserspiegel liegt mehrere Meter unter der Bodenplatte; die Statik der Bodenplatte ist dementsprechend nicht auf Wasserdruck ausgelegt. Die geologischen Berichte wiesen nicht auf eine allfällige Situation hin, dass es zu einem Aufstau von Sickerwasser kommen kann und entsprechend mit Auftrieb gerechnet werden muss. Die Amtsstellen wie auch die Planer gingen davon aus, dass das anfallende Meteorwasser vor Ort versickert. Dies konnte auch vor Baubeginn und während der Planungsphase beobachtet werden. Während der Bauzeit musste - selbst nach den starken Niederschlägen im Herbst 2012 - nie Wasser aus der Baugrube abgepumpt werden. Das Wasser versickerte nach kurzer Zeit. Eine Entwicklung, wie sie über den Jahreswechsel eintrat, war daher gänzlich unerwartet.
- d) Allfällige Haftungsfragen sind Gegenstand der Abklärungen durch die Versicherungen.
- e) Die unmittelbaren Schadenskosten belaufen sich auf unter Fr. 30 000.00.
- f) Ein Klärwerk ist nicht notwendig und wurde nicht installiert. Mit insgesamt sechs Pumpen - angeordnet in Schächten in der Bodenplatte - wird sichergestellt, dass kein Auftrieb mehr entstehen kann. Das abzuleitende Wasser wird bei Bedarf neutralisiert. Die jährlichen Betriebsaufwendungen für Pumpen und Neutralisation werden Teil des Contracting-Vertrags mit Energie Wasser Bern (ewb) sein. ewb rechnet mit jährlichen Betriebsaufwendungen in der Höhe eines tiefen vierstelligen Betrags. Für die Beschaffung und Installation der Pumpen ist mit Kosten von 1 bis maximal 1,5 % der gesamten Baukosten zu rechnen.
- g) Ja. Spätfolgen oder Folgeschäden können ausgeschlossen werden. Das Bauwerk wurde vor und nach dem Vorfall genauestens vermessen. Im Zuge der Baukontrolle der Vorspanntechnik wurden über 70 Messstellen angebracht, um allfällige Verformungen festzustellen. Es wurden minimalste Abweichungen festgestellt, welche deutlich unter den zulässigen und bei jedem Bauwerk auftretenden Verformungen liegen. Die Bodenplatte hat nur die Trägerfunktion der

Spielfelder und erfährt durch das Ereignis keine statische Schwächung und keine Reduktion ihrer Funktionalität. Die Wände haben sich zu keiner Zeit bewegt.

Zu Frage 2:

- a) ewb betreibt in unmittelbarer Nähe eine Wärmegewinnungsanlage mit Grundwasser. Dasselbe Konzept hätte die SpoHaWe AG gerne umgesetzt. Deshalb wurde geprüft, die Halle an die neu gebaute Geothermieanlage der Hardeggerstrasse anzuschliessen. Dabei stellte sich aber nach diversen Berechnungen heraus, dass die Kapazität dieser Anlage für einen weiteren Wärmebezüger nicht ausreicht. Anschliessend wurde der Bau einer eigenen Geothermieanlage geprüft. Entgegen ersten Zusagen verbot das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) nach einer Praxisänderung - wegen der möglichen Wasserverschmutzung (die dem AWA schon zuvor bekannt war) - einen Wasserbezug. Deshalb wurde auf die Option „Gas“ umgestellt. Gleichzeitig wurde die Installation einer thermischen Solaranlage auf dem Dach der Halle geplant, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Die Planung wurde immer in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton geführt. Eine verbindliche Anfrage kann allerdings erst mit einem ausgearbeiteten Projekt an die Amtsstellen gerichtet werden. Das konkrete Projekt konnte aber erst nach dem „Ja“ der Stimmberechtigten zur Sporthalle Weissenstein ausgearbeitet werden.
- b) Die Änderung des Energiekonzepts wurde kommuniziert. Am 6. Juni 2011 ist in der Tageszeitung Der Bund ein Artikel mit dem Titel „Gas statt Geothermie“ erschienen. Zudem wurde der Wechsel auch im Jahresbericht 2011 der SpoHaWe AG (welcher auf der Website www.spo-hawe.ch veröffentlicht wird) erwähnt.
- c) Die SpoHaWe AG rechnet bei der gewählten Energielösung mit geringeren Anlage- und Betriebskosten als bei der ursprünglich angestrebten Verwendung von Erdwärme.

Zu Frage 3:

- a) Der Schluss ist nicht korrekt. Die Vorspanntechnik ist in der Planung sehr aufwändig und verlangt ein vertieftes Wissen der entsprechenden Materie. Die aufwändigere Planung hatte im Fall der Sporthallen Weissenstein aber keine Anpassung der Honorierung zur Folge. Die Vorspanntechnik ist äusserst wirtschaftlich und garantiert eine wesentlich höhere Qualität im entsprechenden Bauteil:
 - Mit einer Vorspannung können die Deformationen unter permanenten Lasten auf nahezu Null gestellt werden. Das ist mit einer konventionellen Bewehrung nicht möglich. Die vorgängig erwähnten Kontrollmessungen haben das bestätigt, die Deformationen sind nahezu bei null.
 - Mit einer Vorspannung können Risse im Beton vermieden werden, diese werden überdrückt. Bei einer konventionellen Bewehrung funktioniert dies erst, wenn sich das Bauwerk deformiert hat und der Beton entsprechend gerissen ist. Alle Strassenbrücken müssen aus nachhaltigen Gründen so geplant werden, dass sie im Haupttragwerk rissfrei sind. Die Rissfreiheit verunmöglicht das Eindringen von Chloriden bis zur Bewehrung und garantiert so nachhaltig und kostengünstig ein qualitativ hochwertigeres Bauwerk.
- b) Ja, es kann sein, dass sich unter den 49 eingereichten Arbeiten ein weniger aufwändiges Projekt befunden hat. Die Jury hat aus allen Wettbewerbsteilnehmenden sechs Projekte ausgewählt, die alle Erfordernisse erfüllt hatten und hat für alle sechs eine Kostenschätzung erstellen lassen. Das Projekt „la pile“ bewegte sich innerhalb der sechs ausgewählten Projekte betreffend Kosten im Mittelfeld. Die Schätzung der Baukosten aller 49 Projekte hätte den zeitlichen und vor allem den finanziellen Rahmen des Wettbewerbs gesprengt.
- c) Bei der Sporthalle Weissenstein handelt es sich um zwei Dreifachsporthallen, eine davon mit Zuschauertribüne für rund 2 000 Personen. Beim Vergleich der Baukosten ist immer auch das Baugrundstück zu beachten. Zwei Dreifachturnhallen nebeneinander hätten möglicherweise weniger gekostet als zwei übereinanderliegende Hallen. Die für die Baubewilligung erforderlichen 144 Parkplätze hätten aber nicht oberirdisch erstellt werden können (zu kleines Grundstück). Die Kostenschätzung für eine unterirdische Autoeinstellhalle belief sich damals auf ca.

7 Mio.Franken, was den Kostenvorteil von zwei nebeneinanderliegenden Hallen mehr als aufgewogen hätte. Zudem verlangte der Auftraggeber im Wettbewerb für diesen städtebaulich markanten Ort einen repräsentativen Bau.

Zu Frage 4:

Der bewilligte Kostenvoranschlag beinhaltete keine Reserven, weil man vorsah, Reserven aus einem Vergabegewinn zu beschaffen. Dies war dann auch der Fall, so dass beim Baustart im April 2012 eine Reserve von ca. 10 Prozent vorlag. Diese wurde in der Zwischenzeit beansprucht, primär um den Mehraufwand aufzufangen, der sich aus den schlechter als erwarteten Baugrundverhältnissen ergab. Die aktuelle Kostenprognose geht davon aus, dass die Schlussabrechnung im Bereich des Kostenvoranschlags oder knapp darüber liegen wird. Diese vergleichsweise kleine Unsicherheit ergibt sich aus der Tatsache, dass der Bau noch im Gang ist und noch nicht sämtliche Arbeiten, namentlich Regiearbeiten, abgerechnet werden konnten.

Zu Frage 5:

Ja, dem ist nach wie vor so. Mehr noch: Dank der erfolgreichen Vermietungsbemühungen kann der gemäss Abstimmungsbotschaft auf jährlich rund Fr. 310 000.00 bezifferte Gemeindebeitrag auf jährlich Fr. 175 000.00 pro Gemeinde gesenkt werden.

Bern, 4. Juni 2014

Der Gemeinderat